

## **Carl May contra Lebius.**

Heute vormittag wurde die Berufung Karl Mays in der Beleidigungsangelegenheit gegen den Arbeitersekretär Lebius vor der Strafkammer in Moabit verhandelt. Der Kläger wie der Beklagte sind persönlich anwesend, außerdem die jetzige Gattin des Klägers, Frau Clara May.

Vor Eintritt in die Verhandlung machte der Vorsitzende einen Vergleichsversuch, der aber an dem Protest des Angeklagten Lebius scheiterte. Darauf wurde zunächst der Amtsrichter Wessel und der Diätar Mollenhauer, die damals an der Ausfertigung des Urteils beteiligt waren, vernommen. Das Ergebnis dieser Vernehmung war, daß anscheinend das Wort „verurteilt“ in der ersten Urteilsverkündung nicht ausgesprochen war, als Rechtsanwalt Brederock unterbrach, um erst nun das Wort zum Plädoyer zu verlangen.

Der Angeklagte Lebius äußerte sich ausführlich über die Vorgeschichte seines Streites mit May. Eine hervorragende Rolle in diesem Streit spielt eine Frau Pollmer. Diese Frau ist, wie Lebius erzählt, Spiritistin und stellte sich ihm seinerzeit als solche vor. Er kam gelegentlich eines Streites mit Karl May, der durch die Herausgabe eines Werkes des letzteren entstanden war, dazu, der Vergangenheit Mays nachzuforschen und reiste zu dieser Zweck in die Heimatstadt des letzteren, Hohenstein-Ernstthal. Frau Pollmer ist die frühere Gattin Karl Mays und sie erzählte dem Beklagten Lebius, May hätte 30 000 Mark durch „Geisterbriefe“ von ihr erpreßt.

Lebius versichert weiter, er habe den Beweis, daß May in seiner Jugend lange Zuchthaus- und andere Freiheitsstrafen verbüßt habe.

Der Kläger May hielt allen diesen Beschuldigungen nicht viel entgegen und verwies nur auf den Katalog seiner Privatbibliothek, den er vorzeigte, der eine Aufstellung sämtlicher Ursprachen der Indianer enthalten soll. Rechtsanwalt Brederock, der den Angeklagten Lebius verteidigt, richtete darauf an ihn die Frage: Verstehen Sie englisch? Worauf May offenbar erbittert sagt: „Aha, glauben Sie nicht, daß ich mich von Ihnen oder irgend einem Indianer oder sonstwem ausfragen lasse. Wir sind hie in keinem Theater.“ Bei Schluß des Blattes geht die Zeugenvernehmung weiter.